



Nr. 08/24

LANDRATSAMT ORTENAUKEIS
AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT
ÜBERGEBIETLICHE PFLANZENSCHUTZBERATUNG



20.03.2024

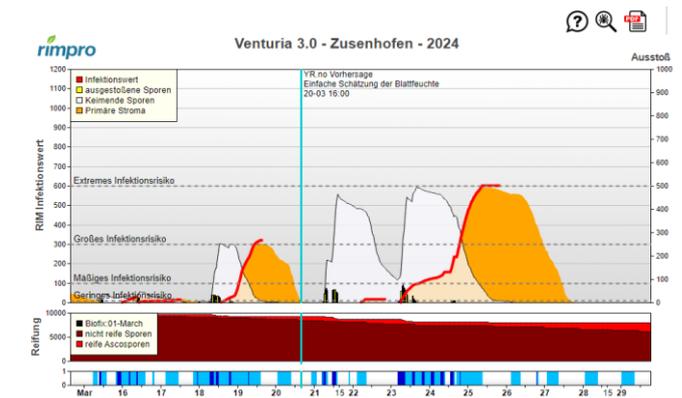
Warndienst für das Kernobst

* Mittelmengen bei Baumobst je ha und m Kronenhöhe
§ 22,2 Die Anwendung des Mittels ist nur zulässig in Betrieben, denen eine Genehmigung nach § 22,2 Pflanzenschutzgesetz erteilt wurde

Schorf:

Die für morgen Donnerstag Vormittag prognostizierten Schauer werden wohl zu keinen Infektionsbedingungen führen.

Für Samstag/Sonntag werden Niederschläge vorhergesagt, die wieder zu einer längeren Blattnassdauer führen. Diese Infektion gilt es gut abzudecken. Wir empfehlen als Vorlage entweder ein Dodin haltiges Präparat wie Syllit 0,625 l* oder Dodifan 1,125 l/10.000 m² LWF (beide max. 1,7 l/ha, beide max. je 1x) oder Faban 0,4 l* (max. 4x) oder Delan WG 0,25 kg* (max. 0,5 kg/ha, max. 6x) plus Belanty 1,3 l/10.000 m² LWF (max. 2,34 l/ha, max. 4 l/ha und Jahr, max. 2x). Die beiden letzteren werden bevorzugt empfohlen, wo zuletzt ein Dodin haltiges Mittel angewendet wurde. Aufgrund der zügigen Entwicklung zeitnah behandeln, dabei auch die Windverhältnissen beachten.



Rote Spinne – Ölbehandlung (s. auch letzten Warndienst):

Entsprechend der meisten Wettervorhersagen sind für morgen Vormittag nur geringe, eher leichte Regengemengen gemeldet. Bei einer Ölbehandlung noch heute ist dies kein Hinderungsgrund. Ansonsten kann morgen bei Niederschlag nach dem Abtrocknen behandelt werden

Birnengallmücke:

Wo im letzten Jahr stärkerer Befall vorlag, zu erkennen an den bald nach der Blüte verdickten, sich anschließend schwarz verfärbenden, vermadeten Früchten, empfehlen wir kurz vor Blühbeginn die Nebenwirkung von Mospilan SG 0,125 kg* (max. 1x pro Jahr, Indikation Blattläuse, B4) auszunutzen. Dies kann zusammen mit der nächsten Schorfvorlage am Freitag erfolgen.



Unkrautbekämpfung:

Bei unkrautfreiem Boden empfehlen wir vor der Blüte Vorox F 0,6 kg/ha (max. 1x). Auflaufende Unkräuter im 2 Blattstadium werden miterfasst. Lang anhaltende Wirkung, Anwendung auf feuchten Boden und mit hoher Wassermenge (mind. 400 l/ha), bei Windstille und mit Spritzschirm und Abdrift mindernden Düsen, bei Temperaturen unter 20 °C, sonst kann Phytotox auftreten. Nach dem Einsatz von Bodenherbiziden sollte keine Bodenbearbeitung mehr durchgeführt werden.

Bei bereits verunkrauteten Baumstreifen empfehlen wir **in Wasserschutzgebieten** bei vorhandenem Gräserbesatz Fusilade Max 1 l/ha (bei Quecke 2 l/ha, max. 1x), Agil S 0,8 l/ha (1,5 l/ha bei Quecke, max. 1x) oder Select 240 SC 0,75 l/ + Radimix 1l/ha (nur bei Vorliegen einer § 22er Genehmigung) bzw. bei 2 keimblättrigen Unkräuter ein Wuchsstoffpräparat wie z.B. U46 M Fluid 2 l/ha.

Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung, insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus den Empfehlungen ergeben könnten, wird nicht übernommen.



Außerhalb von Wasserschutzgebieten empfehlen wir den Einsatz eines glyphosathaltigen Präparates wie z. B. Roundup Powerflex 3,75 l/ha, max. 1x (vorläufig bis 30.06.24 möglich).

Zulassung

TRUST (*Penconazol*, Zul. Nr. 00B192-00) gegen Echten Mehltau und Venturia Arten im Kernobst, 0,45 l/ha in 250 bis 1500 l Wasser/ha, max. 3x, Abstand mind. 10 Tage, WZ 14 Tage, Anmerkung: Mittel mit gleichem Wirkstoff wie bei Topas, Verfügbarkeit im Handel fraglich!

Zulassungsverlängerungen

XenTari, Florbac, Lepinox Plus, Madex Top, Spektrum bis zum 30.04.25

Karate Zeon bis zum 30.09.24

Kiron bis zum 15.06.27

Zulassung nach Artikel 53

Quassia (*Wirkstoff Quassin*) gegen Sägewespen, nur für den ökologischen Kernobst- (900 ha) und Steinobst Anbau (70 ha), vom 19.03. bis zum 16.07.2024 zum Stadium BBCH 64 bis 69, 1,5 kg/ha in 1000 l Wasser, max. 1x, WZ F

Widerruf der Zulassung

Die Zulassung von **Movento SC 100** wird zum 30.04.2024 widerrufen. Es besteht eine Abverkaufsfrist bis 30.10.2024 und eine Aufbrauchfrist bis 30.10.2025. Grund für den Widerruf ist, dass die Genehmigung für den Wirkstoff Spirotetramat gemäß [Durchführungsverordnung \(EU\) 2022/489](#) ausläuft und von Firmen-seite keine erneute Wiederzulassung beantragt wurde. Wir empfehlen eine entsprechende Bevorratung für 2024 und 2025 vorzunehmen (Indikation Blutlaus!, Schildläuse).

Freilandschulungen zur Integrierten Obstproduktion

Donnerstag, 21.03., 17.00 Uhr in Erlach und Ortenberg. Anfahrt zum Standort Ortenberg ist wegen Sperrung des Bahnübergangs nur über den Südring (Umleitungsstrecke ist ausgeschildert) möglich.

Freitag, 22.03.:

08:30 in Oberkirch-Zusenhofen, 10:30 in Oberkirch Tiergärtnerweg, 13:30 in Mösbach.

Der nächste Warndienst erscheint je nach Schorfinfektionsgefahr voraussichtlich Anfang nächster Woche.

Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung, insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus den Empfehlungen ergeben könnten, wird nicht übernommen.

